



Fragen zu den voraussichtlichen Inhalten und Rahmenbedingungen des geplanten Förderprogramms „Bildungskommunen“

Allgemeine Fragen:

1. Wer soll antragsberechtigt sein?

Antragsberechtigt sollen alle bundesdeutschen Kreise und kreisfreien Städte sein.

2. Können kreisangehörige Städte und Gemeinden einen Antrag stellen?

Antragsberechtigt werden ausschließlich Kreise und kreisfreie Städte sein. Kreisangehörige Städte und Gemeinden können als Pilotkommunen für ausgewählte Aufgabenfelder benannt und so in das Gesamtvorhaben des Kreises eingebunden werden.

Geplante Ergebnisse aus den Arbeiten in Pilotkommunen müssen Eingang in die für den gesamten Kreis zu entwickelnden Strategien finden.

3. Wird die Teilnahme an den bisherigen Förderungen im Rahmen der „Transferinitiative“ (Bildung integriert, Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte etc.) Voraussetzung für eine Teilnahme an „Bildungskommunen“ sein?

Es werden alle Kreise und kreisfreien Städte antragsberechtigt sein, unabhängig davon, ob eine vorgängige Förderung durch Programme der „Transferinitiative“ erfolgt ist. Kontakt zu einer durch das BMBF geförderten Beratungseinrichtung für das kommunale Bildungsmanagement (z.Zt. die jeweils regional zuständige Transferagentur) sollte aufgenommen werden.

Finanzen – angestrebte Rahmenbedingungen

4. Wird eine minimale oder maximale Fördersumme festgelegt?

Die Fördersumme wird von den geplanten Arbeiten abhängen und ist nicht festgelegt. Eine realistische und nachvollziehbare Finanzplanung wird vorausgesetzt.

5. Um welche Zuwendungsart wird es sich handeln?

Die Zuwendung wird in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses als Anteilfinanzierung gewährt werden.

6. Wie sollen die Personalausgaben für noch nicht bekanntes Personal geplant werden?

Die Kalkulation der Personalausgaben für bei der Antragsstellung noch nicht bekanntes Personal (sog. NN-Personal) erfolgt entsprechend der vorgesehenen tariflichen Entgeltstufe für die Projektlaufzeit in der Erfahrungsstufe 2 (i. d. R. max. TVÖD Gruppe 13).

7. Welche Förderquote ist zu erwarten?

Bemessungsgrundlage sind die zuwendungsfähigen und nachgewiesenen Gesamtausgaben.

Die Zuschusshöhe für Förderungen nach „Bildungskommunen“ und den Vorgaben der Förderbestimmungen aus ESF Plus-Mitteln beträgt

- bis zu **40 %** für das Zielgebiet **Stärker entwickelte Regionen** (hierzu gehören die alten Bundesländer mit Land Berlin und Region Leipzig, ohne Regionen Lüneburg und Trier)
- bis zu **60 %** für das Zielgebiet **Übergangsregionen** (hierzu gehören die neuen Bundesländer mit Regionen Lüneburg und Trier, ohne Land Berlin und Region Leipzig)



8. Werden Dienstreisen förderfähig sein?

Für das Projekt notwendige dienstliche Reisen sollen gefördert werden.

9. Welche Basissoftware für das kommunale Bildungsmonitoring wird zuwendungsfähig sein?

Das BMBF plant den geförderten Kommunen kostenlos das IT-Instrumentarium für das kommunale Bildungsmonitoring (komBi) zur Verfügung zu stellen.

Um das IT-Instrumentarium nutzen zu können, ist als Basissoftware die „*Business Intelligence Standard Edition One*“ der Fa. Oracle in der aktuellen Version erforderlich. Für die Beschaffung der notwendigen Lizenzen für die „*Business Intelligence Standard Edition One*“ sollen einmalig bis zu 4.000 Euro beantragt werden dürfen. Darüber hinaus sollen Ausgaben in Höhe von 2.500 Euro pro Jahr für einen auf die Basissoftware und das IT-Instrumentarium bezogenen ggf. erforderlichen Support als zuwendungsfähig anerkannt werden (z. B. für die Bereitstellung von Patches, Updates oder für die Bearbeitung von Störungsmeldungen u.ä.).

10. Werden Ausgaben über eine Pauschale abgerechnet werden können?

Eine pauschalierte Förderung indirekter Projektausgaben ist vorgesehen.

11. Wofür sollen Aufträge vergeben werden können?

Aufträge sollen vergeben werden können für:

- Fachkommunikation
- Organisation und Durchführung von Workshops
- Moderation partizipativer Prozesse sowie für
- Arbeiten zur Konzeption und Erstellung eines Bildungsportals
- gegebenenfalls für weitere Aktivitäten, die im Arbeitsprogramm begründet werden

Auftragsvergaben sind dann förderfähig, wenn sie dem Zweck der Förderung dienen und die Leistung nicht durch den Zuwendungsempfänger selbst erbracht werden kann.

Fragen zur Einreichung von Anträgen

Nach Bekanntmachung der Förderrichtlinie erhalten Sie hierzu, auch im Rahmen der vorgesehenen Informationsveranstaltungen, weitere Informationen.

Fragen zur Projektplanung

12. Wie viele Personalstellen werden förderfähig sein?

Eine Höchstanzahl für Projektmitarbeitende soll es nicht geben. Die Personalplanung steht im Zusammenhang mit der vorhabenspezifischen Zielsetzung und der Vorhabenplanung wie auch mit der Ausgangslage der antragstellenden Kommune.

13. Durch wen sollen die Stellen besetzt werden können?

Es können externe Bewerberinnen und Bewerber, nicht ständige Bedienstete und ständige Bedienstete mit dem erforderlichen Know-how (Bildungsmanagement und Bildungsmonitoring, thematische Kenntnisse) und der notwendigen Qualifikation bei der Stellenbesetzung berücksichtigt werden.



14. Über welche Qualifikationen sollte das Projektpersonal verfügen?

Beispiele zum erforderlichen Know-how:

Mitarbeitende mit dem Fokus auf konzeptionelle und koordinierende Tätigkeiten:

- Ausgewiesene analytische Fähigkeiten, was in der Regel ein abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium erfordert
- Mehrjährige Berufserfahrung, möglichst mit Bildungsbezug
- Erfahrungen mit der Arbeitsweise in der Verwaltung, Kenntnisse der Kommune und Kontakte zu Bildungsakteuren innerhalb und außerhalb der Verwaltung
- Erfahrungen im Projektmanagement und in der Moderation komplexer Entwicklungsprozesse
- Kenntnisse im Kontext der digitalen Bildung, digital-analoger Schnittstellen oder digitalen Lernplattformen
- Kenntnisse und Erfahrungen im jeweiligen Themenschwerpunkt (vgl. Frage 22)

Mitarbeitende mit dem Fokus auf Tätigkeiten im Bildungsmonitoring:

- In der Regel ein einschlägiges Hochschulstudium mit sehr guten Kenntnissen der Statistik bzw. der Datenanalyse
- Möglichst Verwaltungskennntnisse
- Sehr gute Kenntnisse in der Gewinnung, Auswertung und zielgruppenorientierten Darstellung von Daten
- Sehr gute IT-Kenntnisse im Umgang mit Programmen zur Datenverarbeitung und Datenanalyse

Fragen zu den geplanten Schwerpunkten

Auf- und Ausbau eines datenbasierten kommunalen Bildungsmanagements (DKBM)

15. Welche Rolle spielen Kooperationsvereinbarungen beim Auf- und Ausbau kommunaler Bildungslandschaften?

Kooperationsvereinbarungen stellen die Basis für eine kommunal-zivilgesellschaftliche Verantwortungsgemeinschaft zur Gestaltung und Steuerung analog-digitaler Bildungslandschaften dar. Für ein übergreifendes Bildungsmanagement und die analog-digitale Vernetzung von Bildungslandschaften ist es daher erforderlich, verbindliche und nachhaltig angelegte Kooperationsvereinbarungen mit den Schlüsselakteuren der Bildung vor Ort abzuschließen.

Hierzu zählen beispielsweise Trägervertretende von Kindertageseinrichtungen und der Jugendhilfe wie auch Repräsentanten verschiedener Schulformen, Weiterbildungseinrichtungen, Volkshochschulen, der Bundesagentur für Arbeit, von Kammern, Unternehmen, Vereinen, bürgerschaftlichen Gruppen, Stiftungen und Hochschulen.

Bereits bestehende Kooperationsvereinbarungen sollen entsprechend den neuen thematischen Schwerpunkten fortgeschrieben werden und konkrete Formen der Zusammenarbeit beinhalten.



16. Worum geht es bei der Etablierung einer fortlaufenden kommunalen Bildungsberichterstattung?

Um steuerungsrelevant für die kommunale Bildungspolitik zu sein, muss die Bildungsbericht-erstellung eine für das lebensbegleitende Lernen möglichst umfassende Bestandsaufnahme liefern. Diese umfasst die formale und non-formale Bildung sowie das informelle Lernen. Die Bildungsberichterstattung soll systematisch und fortlaufend über relevante Entwicklungen im Bildungssystem informieren, um gestaltungsrelevante Entwicklungen auch vorausschauend darstellen zu können.

Eine Konzentration auf einzelne Themen, etwa auf Entwicklungsbedingungen im Bereich der formalen Bildung allein, entspricht nicht den Anforderungen. Zielgruppenbezogene thematische Berichtsformate können ebenfalls nur ein erster Schritt zu einer umfassenden, fortlaufenden Bildungsberichterstattung sein. Die Planungen, wie die Etablierung und/oder Weiterentwicklung eines kontinuierlich erfolgenden Bildungsmonitorings zum lebensbegleitenden Lernen auf kommunaler Ebene erfolgen soll, sind im Antrag darzustellen.

Etablierung vernetzter Bildungslandschaften

17. Was bedeutet die Erarbeitung eines ganzheitlichen Leitbilds?

Im ganzheitlichen Leitbild ist eine Vision für eine digital-analog vernetzte Bildungslandschaft vor Ort zu entwerfen, die sämtliche Dimensionen analoger und digitaler Bildung in allen Lebensphasen berücksichtigt. In diesem Zusammenhang werden grundlegende, mittel- bis langfristige Entwicklungsziele der Kommune fixiert und gleichzeitig das jeweilige kommunale Verständnis von digital-analog vernetzter Bildung definiert. Die in den Projekten entwickelten Visionen sollen unbedingt anschlussfähig sein an flankierende Entwicklungskonzepte auf kommunaler wie auch auf Landes- und Bundesebene. Dazu zählen beispielsweise Leitbilder zu bisher rein analog gedachten Bildungslandschaften, zu einzelnen Bildungsbereichen, zu Digitalisierung in der Bildung etc. Im Leitbildprozess sollten alle Akteure beteiligt werden, die später benötigt werden, um die anvisierten Ziele umzusetzen.

18. Inwiefern grenzt sich die Strategie vom Leitbild ab?

Das Leitbild enthält keine konkreten Maßnahmen zur Erreichung der vereinbarten Ziele. Darum muss aufbauend auf dem Leitbild eine Strategie entwickelt werden, die das Zukunftsbild für eine analog-digital vernetzte Bildungslandschaft mit Hilfe konkreter Handlungskonzepte und Umsetzungsschritte in einem kontinuierlichen Prozess mit Leben füllt.

19. Was sind die Grundanforderungen an ein digitales kommunales Bildungsportal?

Ein digitales kommunales Bildungsportal muss mindestens aus einer webbasierten Zusammenstellung/Auflistung zentraler kommunaler Bildungsinstitutionen/-einrichtungen aus allen Bildungsbereichen und der gesamten Spanne des lebensbegleitenden Lernens bestehen. Diese Zusammenstellung beinhaltet als Informationsangebot für Bildungsinteressierte neben Angaben zu Ansprechpersonen und Trägerinformationen auch pädagogische Konzepte/Profile, Angebotsübersichten sowie weiterführende Links. Auf bestehende webbasierte Zusammenstellung/Auflistung sollen die Projekte der ‚Bildungskommunen‘ aufbauen und diese deutlich weiterentwickeln.

Das digitale Bildungsportal soll sich an alle Bürgerinnen und Bürger richten, die sich für analoge und digitale Bildungsangebote innerhalb des Kreises bzw. der kreisfreien Stadt interessieren. Bei einer schrittweisen Entwicklung des Portals können je nach kommunaler Bedarfslage zunächst inhaltliche Schwerpunkte gesetzt werden.



20. Was soll bei der Weiterentwicklung bestehender bzw. beim Aufbau neuer digitaler kommunaler Bildungsportale inhaltlich erreicht werden?

Das Ziel der Förderung besteht darin, über die grundlegende Informationsfunktion eines webbasierten kommunalen Bildungsportals hinaus, Möglichkeiten des Diskurses und der Abstimmung für die analog-digitale Vernetzung von Bildungsanbietern und -angeboten zu schaffen. Beispielsweise sollen Pädagogische Fachkräfte der (früh)kindlichen formalen wie non-formalen Bildung auf diesem Wege untereinander Kontakt aufnehmen und **Kooperationsmöglichkeiten zur Gestaltung eines bildungsbereichsübergreifenden Bildungsangebots finden**: etwa mit Bildungsakteuren aus Kammern und von Unternehmen (bspw. zur Berufsorientierung), aus Kultureinrichtungen, Museen (bspw. zur kulturellen Bildung), von Umweltbildungsstätten oder auch Energieversorgern (bspw. zur Bildung für nachhaltige Entwicklung), Sportvereinen oder Einrichtungen der Gesundheitshilfe (bspw. zur Gesundheitsbildung) und Akteuren weiterer Bildungsbereiche.

Hieraus sollen im Weiteren nicht nur **koordinierte Kooperationen von Bildungsanbietern** werden, sondern darüber hinaus auch **Bildungsangebote aufbereitet und entwickelt** werden, die auf digitalem Wege allen am lebensbegleitenden Lernen interessierten Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung stehen. Das Bildungsportal soll eine kommunal koordinierte Möglichkeit sein, Bildungsinhalte des lebensbegleitenden Lernens „aus einer Hand“ bereitzustellen.

Aufbau thematischer Schwerpunkte in der Bildungslandschaft

21. Welche thematischen Schwerpunkte können gewählt werden?

Es soll min. ein Schwerpunkthema gewählt werden:

- Kulturelle Bildung
- Demokratiebildung/Politische Bildung
- Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)
- Integration durch Bildung
- Fachkräftesicherung/Bildung im Strukturwandel
- Inklusion

Für den ausgewählten Schwerpunkt oder die ausgewählten Schwerpunkte sind relevante Bildungsakteure zu identifizieren. Insbesondere sind Kooperation zwischen schulischen und außerschulischen Akteuren und Lernorten (z. B. im Rahmen der Ganztagsbetreuung) anzubahnen.

22. Sollen die thematischen Schwerpunkte der „Bildungskommunen“ genutzt werden können, um die Wirkung anderer Projekte und Förderprogramme zu unterstützen?

Die Setzung thematischer Schwerpunkte kann dazu genutzt werden, um für die lokale Bildungslandschaft Entwicklungs- und Fördermöglichkeiten zu erschließen. Das Projektpersonal kann beispielsweise die Gründung und nachhaltige Verankerung lokaler Bündnisse für Bildung, wie sie u. a. im Falle des BMBF-Programms „Kultur macht stark“ gefördert werden, koordinierend unterstützen. Hierbei ist die Projektstätigkeit gegen die reine Mittelakquise und die pädagogische Arbeit abzugrenzen.

Wenn Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an

Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR)
Bereich Bildung, Gender
Heinrich-Konen-Straße 1
53227 Bonn

Telefon: 02 28/38 21 – 1322
E-Mail: bildungskommunen@dlr.de